

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.01.2015
Sitzung Nummer:	5 (SSKA/05/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau

in Vertretung für Frau Braun

Herr Horst Janas

Herr Bernd Prange

Frau Annegret Schwarz

Herr Frank Wiese

in Vertretung für Frau Friedebold

Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger

Frau Ramona Reck

Frau Carola Schulz

Frau Jutta Schwarzer

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Matthias Claus

Herr Dr. Denis Gruber

Gäste

Herr Frank Bögner

Lehrer Sekundarschule Osterburg

Frau Christiansen-Weniger

Förderverein Sekundarschule Osterburg

Frau Isolde Czibor

Lehrerin Sekundarschule Osterburg

Herr Volker Czibor

Lehrer Sekundarschule Osterburg

Herr Carsten Dobberkau

Kreiselterneratsvorsitzender

Frau Edda Dost

Lehrerin Sekundarschule Osterburg

Frau Sirka Egermann

Elternteil Sekundarschule Osterburg

Frau Marlis Hamann

Großelternrat Sekundarschule Osterburg

Frau Uta Harlfinger

Lehrerin Sekundarschule Osterburg

Frau Anja Harwart

Elternrat Sekundarschule Osterburg

Frau Ute Krug

Altmarkzeitung

Herr Volker Langner

Volksstimme

Firma Peter Leier

Osterburg OT Königsmark

Firma Marianne Lindekugel

Lehrerin Sekundarschule Osterburg

Frau Kerstin Rathmann

Lehrerin Sekundarschule Osterburg

Herr Thomas Richter

stellvertretender Schulleiter Sekundarschule Osterburg

Herr Mark Ringe
Frau Nicole Rohst
Frau Jacqueline Sliwa
Frau Grit-Kerstin Stange
Beate Struyk
Frau Cristine Wiese
Frau Silvia Zimmer

Elternteil Sekundarschule Osterburg
Elternteil Sekundarschule Osterburg
Elternteil Sekundarschule Osterburg
Lehrerin Sekundarschule Osterburg
Lehrerin Sekundarschule Osterburg
Gast aus Stendal
Elternteil Sekundarschule Osterburg

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edith Braun
Frau Steffi Friedebold

sachkundige Einwohner

Frau Carmen Kalkofen

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses vom 16.12.2014
 - 5 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 095/2015
 - 6 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. Richter-Mendau, eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Fachausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Kreiselterneratsvorsitzenden, Herrn Dobberkau, die Pressevertreter sowie die Eltern und Lehrer der Sekundarschule Osterburg.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Von den Fachausschussmitgliedern fehlen Frau Braun, Frau Friedebold und Frau Kalkofen.

Frau Braun wird durch Herrn T. Dobberkau vertreten, Frau Friedebold durch Herrn Wiese.
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Sie gilt damit als festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses vom 16.12.2014

Herr Dr. Richter-Mendau erklärt, dass es keine Anfragen und Anregungen bezüglich der Niederschrift gibt. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt damit als festgestellt.

**zu TOP 5 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 095/2015**

Herr Dr. Richter-Mendau übergibt dazu das Wort an Herrn Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber geht von der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPl -VO 2014) vom 15. Mai 2013 aus.

An Hand einer Präsentation: „Diskussion zur Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule“ stellt er dar, wie der bisherige Verlauf von der Antragstellung, über die Historie der Gemeinschaftsschulen, geografische Lagen der Schulen und Positionierung der Fachausschüsse und des Kreistages war. (siehe: Anlage 1)

Seit dem 18.12.2012 beschäftigt sich der Fachausschuss bereits mit der Thematik Gemeinschaftsschulen. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es im Landkreis die Gemeinschaftsschule Tangerhütte und Seehausen. Am 19.12.2013 wurde mit der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung eine neue Schullandschaft mit neuen Schuleinzugsbereichen beschlossen. Ziel ist es dabei, möglichst alle Standorte der Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien zu sichern.

Ein Schwerpunkt ist, auch die Sekundarschule Goldbeck langfristig zu sichern.

Für diese Schule soll eine komplexe Sanierung über Fördermittel beantragt werden, um damit den Bestand der Schule langfristig zu wahren.

Wenn die Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird, könnte die Gefahr bestehen, dass die Sekundarschule Goldbeck Schüler verliert.

Zurzeit gibt es in Osterburg 3 Schulformen, die auch bestehen bleiben sollten.

Am Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg können Schüler das Abitur erlangen, in der Sekundarschule Osterburg nicht. Dies sollte so bestehen bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Beschluss nicht zugestimmt werden, da nicht absehbare Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung, die erst vor einem Jahr aufgestellt wurde, eintreten könnten.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Zimmermann schätzt ein, dass sich die Verwaltung sehr viel Mühe gegeben hat, um das Zahlenmaterial darzustellen. Er möchte aber auf die Bedeutung der Gemeinschaftsschule zurückkommen. Es geht nicht nur darum, den Zugang zum Gymnasium zu erlangen, sondern dass die Kinder länger in Gemeinschaft lernen, um bei entsprechender Förderung auf hohem Niveau einen höchst möglichen Abschluss zu erlangen. Er sieht die Chance, mehr Schüler auf diesen Weg zu bringen.

Er sieht keine Gefährdung der Sekundarschule Goldbeck, sondern stellt sogar frei, dass die Schule ebenfalls einen Antrag stellen könnte, um in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt zu werden.

Er steht dem Beschluss positiv gegenüber und befürwortet die Beschlussvorlage.

Herr Janas stellt dar, was sich seit dem 16.12.2014 geändert hat. Das Zahlenmaterial liegt jetzt vor. Für die ehemalige Sekundarschule gibt es eigentlich keine Probleme. Die Kollegen geben sich Mühe, um in den Schülern, die einfach länger für ihre Entwicklung benötigen, die Potenziale auch später zu wecken. Potenziale, die Grundschüler noch nicht zu besitzen scheinen und deshalb nicht ans Gymnasium wechseln, können mitunter später an der Gemeinschaftsschule abgerufen werden.

Er fordert, dass diese Chance den Kindern auch in Osterburg gegeben werden muss.

Und hier ist eine Gemeinschaftsschule von Vorteil. Im Landkreis wurden 2013 zwei Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt und es kann noch keine Analyse geben. Damals wurde einstimmig zugestimmt.

In der letzten Sitzung des Fachausschusses gab es eine Patt-Situation und Herr Prange und Frau Schwarz sahen Probleme für den Bestand des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums Osterburg (MAG), wenn die Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule erfolgt.

Die gibt es wahrlich nicht. Es ist hier kein Problem, weniger Schüler zu haben, denn dann wären die Klassen nicht so voll. Jetzt sind hier sehr viele Klassen voll, und das erschwert den Unterricht.

In Osterburg könnte man den Schülern das geben, was sie woanders auch bekommen.

Er glaubt auch nicht, dass es in Seehausen und Goldbeck Probleme gibt, sondern hofft auch, dass die Sekundarschule Goldbeck später den Weg einer Gemeinschaftsschule geht.

Er befürwortet den Antrag und stimmt der Umwandlung zu.

Frau Reck schlägt vor, sich von den Zahlen zu lösen und das Konzept der Gemeinschaftsschule zu betrachten. Es ermöglicht einen gymnasialen Lehrplan, d.h. die Schüler können differenziert unterrichtet werden. Sie sollen motiviert werden, höhere Leistungen zu bringen und insgesamt soll die Qualität des Unterrichts steigen.

Dazu benötigt man aber auch das entsprechend geschulte Personal und es kann nicht sein, dass einige Schüler „wegbrechen“, weil nicht genug Lehrer da sind. Der Erwartungsdruck ist sehr hoch. Die Kooperation ab der 5. Klasse mit den Partnern der Schulen funktioniert sehr gut. Es gibt z.B. Wettbewerbe und Austausch mit Fachkollegen. Sie schätzt ein, dass sich die Gemeinschaftsschule Seehausen, die das 2. Schuljahr arbeitet, noch in der Anfangsphase befindet.

Frau Schwarz merkt an, dass sich gegenüber der Sitzung am 16.12.2014 eine Menge geändert hat. Es liegen jetzt sehr umfangreiche Unterlagen vor und man habe genügend Zeit gehabt, sich damit zu beschäftigen. Die Schülerzahlen sollten in der weiteren Diskussion nicht betrachtet werden, sondern es geht um Grundsatzfragen. Gemeinschaftsschulen sollten sich als zusätzliche Schulform in Sachsen-Anhalt etablieren, aber nicht flächendeckend die Sekundarschulen ablösen. Das gute Konzept für eine Gemeinschaftsschule Osterburg könnte ebenso gut an der Sekundarschule selbst angewendet werden.

Sie stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Für Herrn Dobberkau stellen sich die Fragen, wie das Spektrum der drei Schulformen in einer Schule überhaupt machbar ist und ob in der Gemeinschaftsschule Schuleinzugsbereiche festgelegt sind.

Er spricht sich gegen die neue Schulform aus und weist auf die Gefahr für die Sekundarschule Goldbeck hin.

Allein für die Sekundarschule Goldbeck sei es schwer, die neue Schulform in direkter Nachbarschaft als quasi Konkurrenten zu kompensieren. Lediglich sechs Minuten seien es mit dem Zug von Goldbeck nach Osterburg, da könnte für manche Eltern Goldbecker Sekundarschüler die Gemeinschaftsschule in Osterburg attraktiver sein.

Zu den Schuleinzugsbereichen wird das Wort an Frau Dr. Bergmann erteilt.

Gemäß § 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab dem 1. Februar 2013 geltenden Fassung sind die einzelnen Schulformen festgeschrieben. Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen können danach gleichberechtigt nebeneinander geführt werden.

Die Schuleinzugsbereiche sind definiert und gelten als Planungsgrundlage für die Schülerbeförderung.

Der Schulbezirk der Gemeinschaftsschule entspricht weiterhin dem bisher gültigen Schulentwicklungsplan. Dies ist auch im Beschlussvorschlag der DS 095/2015 verankert.

Wenn aber zwei Schulformen nebeneinander stehen, können die Eltern wählen.

Wünschen sie eine vom Einzugsbereich abweichende Beförderung, müssen sie diese selbst organisieren. Gemäß § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können für diese Aufwendungen der Erziehungsberechtigten Fahrkostenrückerstattungen des Landkreises in Anspruch genommen werden.

Frau Dräger ist selbst Lehrerin und würde sich freuen, wenn die Sekundarschule Osterburg die Chance bekommt, auch eine gymnasiale Beschulung durchzuführen. Sie spricht für die Schüler, die es nicht gleich nach der vierten Klasse schaffen, sondern sich erst durch das längere gemeinsame Lernen entwickeln und Kompetenzen erarbeiten. Sie verweist darauf, dass sich in der Landeshauptstadt Magdeburg immer mehr Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen umwandeln.

Herr Dobberkau stellt die Frage, wie der Spagat zwischen integrativen Schülern und Anwärtern für ein Gymnasium in einer Gemeinschaftsschule funktioniert.

Frau Reck antwortet darauf, dass dieser Spagat in den Anfängen ist und von einem Lehrer allein im Unterricht nicht geschafft werden kann. Durch eine geschickte Planung und konzeptionelle Festlegungen besteht die Möglichkeit, dass sich zu bestimmten Zeiten drei Lehrer während des Unterrichts mit den Schülern beschäftigen (Lerngruppen) - ein Förderschullehrer, ein Gymnasiallehrer und ein Sekundarschullehrer. Das wird in Seehausen bereits praktiziert. Es geht hier um die verschiedenen Formen des Nachteilsausgleichs der Schüler, was auch Sinn einer Gemeinschaftsschule ist.

Herr Wiese verweist eingangs darauf, dass das Land Sachsen - Anhalt das Bundesland ist mit dem höchsten Prozentsatz von Schülern ohne Schulabschluss. Er beträgt 11,9 %. Er sagt, er habe Angst vor der Politik, Angst, dass nach der Landtagswahl im nächsten Jahr wieder ein neues Bildungskonstrukt auf den Tisch komme. Man sollte im Landkreis Stendal erst einmal mit den Gemeinschaftsschulen in Seehausen und Tangerhütte Erfahrungen sammeln und die Umwandlung der Osterburger Schule verschieben.

Er stimmt gegen die Beschlussvorlage.

Frau Dräger sieht durch Gemeinschaftsschulen nicht nur bessere Bildungschancen für die Kinder, sondern auch die Möglichkeit, mehr junge Pädagogen für den Einsatz in unserer Region zu begeistern. Unter diesem Aspekt bietet die Gemeinschaftsschule zusätzlich diese Möglichkeit.

Die meisten Absolventen haben den Abschluss für die Gymnasialstufe. Geht ein Gymnasiallehrer an eine Sekundarschule, verliert er seinen Status. Bei einer Gemeinschaftsschule wäre das nicht so. Es gäbe auch eine höhere Stundenanzahl, so dass es durchaus möglich ist, dass drei Lehrer zur gleichen Zeit mit den Kindern einer Klasse arbeiten. Dies ist ein Vorteil, der durch das Gesetz gegeben ist. Außerdem müsse man sich die Altersstruktur der Lehrer ansehen. Es werden dringend junge Lehrer gebraucht. Und man muss sich fragen, was wollen wir hier für unsere Region erreichen?

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass bis 2018 insgesamt 5.000 Lehrerstellen fehlen. Unter dem Aspekt des Flüchtlingsproblems wird ein großer Bedarf an Deutschlehrern entstehen.

Herr Wiese fragt, ob dies eine Bankrotterklärung der Lehrer sein soll.

Frau Dräger entgegnet darauf, dass dies nicht der Fall ist. Aber es gibt zu viele Kollegen, die aus Altersgründen nicht mehr so motiviert sind wie die jungen Kollegen.

Herr Wiese meint, dass das Personalproblem riesengroß ist. Wenn es noch eine Gemeinschaftsschule in unserer Region gibt, wieviel Personal bleibt dann für die Sekundarschulen über? Das Konzept der Sekundarschule Osterburg hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Frau Schwarz stellt fest, dass an der Sekundarschule Osterburg gute Lehrer sind. Warum kann die Schule keine Sekundarschule bleiben und mit ihrem Konzept arbeiten? Ein Konzept ist dann gut, wenn man es auch anwenden kann.

Herr Dobberkau merkt an, dass im nächsten Jahr ein Antrag für Goldbeck folgt, wenn es die Gemeinschaftsschule Osterburg gibt. Dazu müsse untersucht werden, ob das Konzept inhaltlich passt und die Personalfragen geklärt sind.

Herr Zimmermann verweist auf den Informationsflyer des Kultusministeriums und zitiert:
„Die Gemeinschaftsschule wird eine Schule für alle sein - unabhängig von sozialer Herkunft oder besonderen Förderbedarfen. Damit wollen wir ein Zeichen setzen.“
Damit wird ausgedrückt, dass diese Entwicklung von der Landesregierung gewollt ist und die Intensionen der Politik viel weiter gehen.

Herr Dr. Gruber sagt, dass in unseren Schulen der soziale Status nicht relevant ist.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es in der Diskussion viele gegensätzliche Meinungen gibt. Er hat sich an einigen Stellen wiedergefunden und zuvor viele Quellen zu Rate gezogen, wie z. B. den Philologenverband des Landes.

Er sieht das mehrgliedrige Schulsystem gefährdet und es widerstrebt ihm, dass flächendeckend eine Umwandlung in Gemeinschaftsschulen erfolgt.

Nach langen und reiflichen Überlegungen kann er der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule heute nicht zustimmen.

Er beendet die Diskussion und lässt über die Drucksache abstimmen.

Ergebnis: 2 Ja- Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es keine Anfragen und Anregungen gibt.